



Tausch von Kulturland (Allmendteile / Grundstücke)

Art. 11 der Kulturlandverordnung KLVO regelt den Tausch von Kulturland

- Kulturland kann unter den Nutzungsberechtigten getauscht werden (Abs. 1)
- Tausch von Grundstücken mit Privatland ist nicht gestattet (Abs. 2)
- Tausch von Allmendteilen mit Privatland ist ausnahmsweise gestattet (Abs. 3)
- Jeder Tausch ist von der Kulturlandkommission zu genehmigen (Abs. 4)

Wir beantragen folgenden Tausch

Name/Vorname	Strasse	PLZ	Datum/Unterschrift
.....

tauscht

Allmendteil(e) / Grundstück

mit

Name/Vorname	Strasse	PLZ	Datum/Unterschrift
.....

Allmendteil(e) / Grundstück

_____ von der Kulturlandkommission auszufüllen _____

Befund der Kulturlandkommission

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
angenommen	abgelehnt

Für die Kulturlandkommission

.....

Begründung bei Ablehnung

.....

Dieser Beschluss ist beiden Parteien schriftlich zuzustellen